

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 26. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

zum Thema:

Vom Opfer zum Sicherheitsrisiko? Warum wurde einem Opfer des Attentats auf dem Breitscheidplatz der Zutritt zu einer Gedenkfeier im Auswärtigen Amt verweigert?

und **Antwort** vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23450

vom 26. Juli 2025

über Vom Opfer zum Sicherheitsrisiko? Warum wurde einem Opfer des Attentats auf dem Breitscheidplatz der Zutritt zu einer Gedenkfeier im Auswärtigen Amt verweigert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Herr S. ist ein Opfer des islamistischen Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016, durch den 13 Menschen ihr Leben verloren und 67 verletzt wurden. Für Herrn S. stellte der 19. Dezember 2016 einen negativen Wendepunkt in seinem Leben dar. Sein bis dahin gewohntes Leben konnte er seither nicht wieder aufnehmen.

Doch als er am 11. März 2025, dem nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt, eine Veranstaltung im Auswärtigen Amt besuchen wollte, zu der er sich angemeldet hatte, wurde er dort abgewiesen. Zur Begründung wurde ihm mitgeteilt, eine Überprüfung hätte ergeben, dass er ein „Sicherheitsrisiko“ sei.

Seither versucht Herr S. vergebens, bei Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Berliner Landesebene herauszufinden, was ihm diesen Makel eingebracht hat. Für Herrn S., der durch die Folgen des Attentats psychisch und physisch schwer angeschlagen ist, stellt diese Ungewissheit eine weitere unzumutbare Belastung dar.

1. Welche Kenntnis hat der Senat über den in der Vorbemerkung beschriebenen Fall?

Zu 1.: Der Senat hat keine Kenntnisse über den in der Vorbemerkung beschriebenen Sachverhalt.

2. Warum wurde Herr S. von der besagten Veranstaltung ausgeladen?

Zu 2.: Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um eine Veranstaltung der Bundesregierung, die in diesem Jahr im Auswärtigen Amt stattgefunden hat. Dem Senat liegen zu dem in der Schriftlichen Anfrage beschriebenen Sachverhalt keine Erkenntnisse vor.

3. Wer hat wann festgelegt, dass Herr S. ein Sicherheitsrisiko darstelle?

Zu 3.: Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse.

4. Aufgrund welcher Erkenntnisse welcher Behörden wurde eine solche Festlegung getroffen bzw. die Ausladung ausgesprochen?

Zu 4.: Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse.

5. Wie kann Herr S. Auskunft über die Zusammenhänge seiner Ausladung erlangen?

Zu 5.: Bei Nachfragen zum Einladungsmanagement der Gedenkveranstaltung wäre das Protokoll Inland der Bundesregierung die richtige Ansprechstelle, die die Veranstaltung organisiert hat.

6. Wie kann Herr S. dagegen vorgehen, im Auswärtigen Amt als „Sicherheitsrisiko“ geführt zu werden, und sich rehabilitieren?

Zu 6.: Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse.

7. Hat der Senat Kenntnis von weiteren Berliner Opfern des Anschlags auf dem Breitscheidplatz, die von offiziellen Veranstaltungen von Bundes- oder Landesbehörden eingeladen wurden?

Zu 7.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

8. Was tut der Senat, um Herrn S. und andere Opfer dabei zu unterstützen, mit den Folgen des Attentats zu leben?

Zu 8.: Als Konsequenz aus dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz wurde mit Senatsbeschluss vom 7. November 2017 die Zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen von Terroranschlägen und Großschadensereignissen eingerichtet. Die Zentrale Anlaufstelle ist zuständig für die Unterstützung von Betroffenen von Terroranschlägen und Großschadensereignissen in Berlin. Daneben leistet sie auch Unterstützung für Berliner Betroffene von Terroranschlägen oder Großschadensereignissen in anderen Bundesländern und im Ausland. Die in § 2 Abs. 3 Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz (PSNVG) verankerte Aufgabe der Zentralen Anlaufstelle besteht darin, die mittel- und langfristigen Unterstützungsangebote des Landes Berlin für die betroffenen Personen zu koordinieren. Sie ist damit Bindeglied zwischen der akuten psychosozialen Notfallversorgung unmittelbar nach einem Ereignis auf der einen Seite und der späteren operativen Erbringung der Hilfen durch Träger der betreffenden Leistungen und Angebote auf der anderen Seite. Die an die Zentrale Anlaufstelle herangetragenen Anliegen der Betroffenen werden stets vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

Für den Fall eines Terroranschlags im Inland erfolgt die Betreuung der Betroffenen gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland. Im Falle einer Zuständigkeit stehen beide Stellen den Betroffenen nicht nur kurz nach dem Anschlagsgeschehen, sondern langfristig zur Verfügung für alle Belange, die die Koordinierung der mittel- und langfristigen Hilfen aufgrund des Ereignisses betrifft – so auch für die Betroffenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz.

Durch die Ernennung des Landesopferbeauftragten im Jahr 2012 und die Errichtung der Zentralen Anlaufstelle hat der Senat die Struktur für einen umfassenden Opferschutz sowohl im Bereich von vorsätzlich begangenen Straftaten als auch im Bereich von Terroranschlägen und Großschadensereignissen im Land Berlin geschaffen.

Berlin, den 11. August 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz